

Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

21., neu bearbeitete Auflage 2021
ISBN 978-3-406-75700-6
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Erfurter Kommentar
zum Arbeitsrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 51

Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

herausgegeben von

Dr. Rudi Müller-Glöge

Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.

Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

Professor an der Universität zu Köln

Ingrid Schmidt

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

begründet von

Thomas Dieterich · Peter Hanau · Günter Schaub

21., neu bearbeitete Auflage

2021



Zitiervorschlag:
ErfK/*Oetker* AktG § 15 Rn. 3

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 75700 6

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Umschlaggestaltung: Fotosatz Amann, Memmingen


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 21. Auflage

Die Neuauflage des Erfurter Kommentars erscheint während der COVID-19-Pandemie und gibt den Rechtsstand vom 1. September 2020 wieder. Da das Bundesrecht in den letzten Monaten wegen der Pandemie in vielen Einzelpunkten angepasst und fortentwickelt wurde, ergab sich die Notwendigkeit, eine große Zahl von Rechtsänderungen einzuarbeiten, die hier wegen ihres Umfangs gar nicht gelistet werden können und sollen. Zudem löste das Seuchengeschehen zahlreiche neue arbeitsrechtliche Fragestellungen aus, die von den Autoren im Rahmen der Erläuterungen unverändert fortgeltender Bestimmungen darzustellen waren. Dies hat zu einer Erweiterung des Umfangs geführt, die hoffentlich die praktische Handhabbarkeit des Kommentars nicht beeinträchtigt.

Der Lockdown unserer Gesellschaft hat die Schaffenskraft des Schrifttums zum Glück nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Die aktuellen Fragestellungen wurden in einer Vielzahl von Publikationen behandelt. Sie auszuwerten, war Aufgabe aller Mitwirkenden des Kommentars. Ähnlich produktiv war die Rechtsprechung, obgleich einige Termine zur mündlichen Verhandlung wegen der COVID-19-Pandemie verlegt werden mussten. Auch die Ergebnisse der Rechtsprechung waren auszuwerten und einzuarbeiten. Sie gaben Anlass zu vielfältigen Ergänzungen und Änderungen der bisherigen Erläuterungen.

Herausgeber und Autoren freuen sich auch weiterhin über Anregungen und Kritik.

Im Oktober 2020

Die Herausgeber


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort der 1. Auflage

Das Arbeitsrecht kann sich nicht auf eine Kodifikation stützen. Selbst ein Arbeitsvertragsgesetz fehlt ihm. Es findet seine gesetzlichen Grundlagen im allgemeinen Zivilrecht und in zahlreichen Spezialgesetzen sowie in dem von der Wissenschaft begleiteten Richterrecht. Ziel des Erfurter Kommentars ist es, dem Praktiker des Arbeitslebens in dieser unübersichtlichen Rechtslage zu helfen. Er soll dem Leser einen klar gegliederten und unkomplizierten Überblick über das gesamte Rechtsgebiet verschaffen. Dieser Kommentar ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Richtern, überwiegend des BAG, Hochschullehrern und Anwaltschaft. Mit der Titelgebung des Werkes „Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht“ soll der Ausrichtung der Kommentierung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie dem neuen Standort des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt Rechnung getragen werden.

Der Kommentar wendet sich an alle, die sich schnell und zuverlässig über die arbeitsrechtliche Lage informieren und rechtlich fundierte Entscheidungen treffen müssen. Das sind zunächst Richter, Rechtsanwälte und Verbandsvertreter, aber auch Wissenschaftler und Politiker, vor allem aber die Normunterworfenen, die sich im Gestrüpp der Regelungen zurechtfinden müssen.

Der Erfurter Kommentar enthält nahezu alle arbeitsrechtlichen Gesetze und erläutert sie. Nach den für das Arbeitsrecht bedeutsamen Grundrechten werden die einzelnen Gesetze alphabetisch abgedruckt, um ein leichtes Auffinden zu gewährleisten. Die Numerierung der Gesetze läßt Raum, in späteren Auflagen weitere Arbeitsschutzgesetze in den Kommentar aufzunehmen, ohne daß sich die Gliederung ändert.

Die Kommentierung weist den Stand vom Sommer 1998 aus. Bereits voraussehbare Änderungen sind jedoch berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die am 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Gesetze. Die Erläuterungen sind möglichst kurz gefaßt und auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Gleichwohl ist auf wissenschaftliche Gründlichkeit Bedacht genommen. Streitfragen werden klar angesprochen und mit Entscheidungshilfen verbunden. In manchen Fragen werden auch neue Wege beschrritten.

Im Arbeitsrecht gewinnen sozialversicherungsrechtliche Regelungen immer größere Bedeutung. Die Verfasser haben auf die Verzahnung mit dem Sozialversicherungsrecht geachtet; insbesondere das Arbeitsförderungsrecht des SGB III und das Unfallversicherungsrecht sind berücksichtigt.

Herausgeber, Redaktoren und Verfasser hoffen, mit dem Erfurter Kommentar den Benutzern eine ebenso handliche wie zuverlässige Hilfe für die tägliche Arbeit zu bieten. Für alle Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind sie stets dankbar.

Kassel/Köln/Schauenburg, im August 1998

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis		XIII
Abkürzungen der Gerichte		XXXIX
Literaturverzeichnis		XLI
10. GG	Grundgesetz (Auszug) (Einleitung, Art. 1–6, 9, 12, 14 GG)	1
20. AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Auszug) (Vorbemerkung zum AEUV: GR-Charta (Auszug), Art. 45 (ex-Art. 39 EGV), Art. 267 (ex-Art. 234 EGV)	162
25. ÄArbVtrG	Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Wei- terbildung	202
30. AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Auszug) (§§ 1–23 AEntG)	206
40. AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (Auszug) (§§ 1–18, 22, 23 AGG)	249
50. AktG	Aktiengesetz (Auszug) (§§ 15–18, 95–116 AktG)	315
60. ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz	362
80. ArbPlSchG	Arbeitsplatzschutzgesetz (Auszug)	580
100. ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz (Auszug)	581
110. ArbZG	Arbeitszeitgesetz	590
130. ATG	Altersteilzeitgesetz (Auszug) (§§ 1–11, 15h, 16 ATG)	642
140. AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	654
150. BBiG	Berufsbildungsgesetz (Auszug) (§§ 1–52 BBiG)	739
160. BDSG	Bundesdatenschutzgesetz (Auszug) (§§ 1–4, 22, 24, 26, 32–35, 38 BDSG)	791
170. BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Auszug) (§§ 15–21 BEEG)	822
200. BetrAVG	Betriebsrentengesetz (Auszug) (§§ 1–25 BetrAVG)	851
210. BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz	958
230. BGB	Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug) (§§ 13, 14, §§ 104 ff., §§ 125– 127, §§ 194–218, §§ 305–310, 339–345, § 355, §§ 611–630 BGB)	1317
250. BUrIG	Bundesurlaubsgesetz	1845
260. DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz	1914
280. EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz	1937
290. EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz	2001
300. FPfZG	Familienpflegezeitgesetz	2036
		XI

Inhaltsverzeichnis

310. GenDG	Gendiagnostikgesetz (Auszug) (§§ 1, 3, 4, 19–22, 25, 26 GenDG)	2046
320. GewO	Gewerbeordnung (Auszug) (§§ 6, 105–110 GewO)	2052
330. HAG	Heimarbeitsgesetz (Auszug) (§§ 1, 2, 12, 29, 29a HAG)	2087
390. HGB	Handelsgesetzbuch (Auszug) (§§ 48, 54, 59–62, 64, 65, 74–75a, 75c, 75d, 75 f–h, 82a–87d, 88a HGB)	2095
410. InsO	Insolvenzordnung (Auszug) (Einführung, §§ 113, 120–122, 125–128 InsO)	2135
420. JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz (Auszug) (§§ 1–46 JArbSchG)	2176
430. KSchG	Kündigungsschutzgesetz	2222
460. MiLoG	Mindestlohngesetz	2443
470. MitbestG	Mitbestimmungsgesetz	2467
490. Montan-MitbestG	Montan-Mitbestimmungsgesetz	2521
500. MuSchG	Mutterschutzgesetz (Auszug) (§§ 1–29, 32 MuSchG)	2535
510. NachwG	Nachweisgesetz	2584
530. PflegeZG	Pflegezeitgesetz	2598
535. Rom I–VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I) (Auszug) (Art. 3, 8, 9 Rom I–VO)	2615
536. Rom II–VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 (Rom II) (Auszug) (Art. 9 Rom II–VO)	2628
540. SGB III	Arbeitsförderung (SGB III) (Auszug) (§§ 38, 110, 111, 111a, 157–160 SGB III)	2630
545. SGB IV	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) (Auszug) (§§ 7–8a SGB IV)	2668
550. SGB V	Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) (Auszug) (§§ 24c–24i, 44–45, 49, 164 SGB V)	2696
560. SGB VI	Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) (Auszug) (§§ 2, 41 SGB VI)	2715
570. SGB VII	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) (Auszug) (§§ 2, 3, 5–8, 104–113 SGB VII)	2724
580. SGB IX	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) (Auszug) (§§ 151, 152, 164–175, 178, 205–211 SGB IX)	2749
590. SprAuG	Sprecherausschußgesetz	2784
600. TVG	Tarifvertragsgesetz	2812
605. TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz	2899
650. UmwG	Umwandlungsgesetz (Auszug) (§§ 1, 5, 20, 122a, 122e, 126, 131, 133, 134, 190, 194, 322–325 UmwG)	3031
700. WZVG	Wissenschaftszeitvertragsgesetz	3054
Sachverzeichnis		3079